



# Entomologisches Nachrichtenblatt



I. Jahrgang / Heft 1 (NF)

15. April 1994

ISSN 0375-5223

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen. Redaktion und Verwaltung: A-1160 Wien, Ludo-Hartmann-Platz 7. Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich: Friedrich Weisert, A-1160 Wien, Thaliastraße 159/4/7/13. Mitglieder erhalten dieses Nachrichtenblatt zusätzlich zur "Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen". Der Bezugspreis für Einzelhefte S 20.--, Ausland S 25.--. Autoren erhalten 25 Exemplare gratis. Druck: Mix-Shop, A-1160 Wien, Thaliastraße 146.

## Zum Geleit!

Mit Erscheinen dieses Heftes folgen wir einer alten Tradition, die nunmehr fast 20 Jahre nicht mehr ausgeübt wurde. Das Nachrichtenblatt als Mittler zwischen Vereinsleitung und den Mitgliedern soll allgemein interessante Arbeiten faunistischer Art, Zuchtberichte, Berichte vom Vereinsgeschehen, wie z.B. Ergebnisse von den Diskussionsabenden und den Dia-Vorträgen, bringen. Damit sorgen wir für Information unserer Mitglieder aus den Bundesländern, die nicht immer zu den Vereinsabenden kommen. Es ist auch geplant, falls das technisch möglich ist, einen Inseratenteil miteinzubeziehen.

Natürlich können auch taxonomische Arbeiten kürzerer Art hier aufgenommen werden, wenn es schneller gehen soll. Diese Arbeiten haben natürlich den gleichen Status, wie die in der gebundenen Zeitschrift, was ihre Gültigkeit als Publikation anbelangt.

Ein besonderes Anliegen wird es auch sein, über bestehende Vorschriften des Naturschutzes zu berichten, und Anfragen unserer Leser zu beantworten. Bezeichnenderweise hat unser verstorbener Vorstand, Helmut Holzinger, an einem Manuskript gearbeitet, das leider nicht vollendet wurde, und dessen Einleitung folgendermaßen lautete:

"...Die Naturschutzgesetze, soweit sie den Entomologen betreffen, sind nicht dazu erfunden, die Insekten zu schützen, sie dienen einzig und allein zu dem Zweck, die allorts lästigen Entomologen auszurotten!..."

Dieser Meinung schließe ich mich voll an, schließlich haben wir alle erlebt, wie weit uns die "Verrottung" gewisser Arten geführt hat. Dies ist, bezogen auf Deutschland, bereits so weit gediehen, daß man für das Fotografieren von geschützten Arten eine amtliche Erlaubnis braucht! Sollten wir zur EU kommen, taucht die Frage auf, ob wir dann mit solch widersinnigen Gesetzen noch mehr schikaniert werden, als dies ohnehin schon erfolgt. Die Sammelbewilligungen, die in jedem Bundesland mit anderen Paragraphen verziert werden, sind im Endeffekt für den ausübenden Entomologen unbrauchbar, da sie sowieso nur das erlauben, was man auch ohne Sammelbewilligung tun darf.

Es soll uns also ein Anliegen sein, unter Mithilfe aller Beteiligten diesen Zustand zu ändern, und wieder "normale" Verhältnisse herbeizuführen. Wir wissen natürlich, daß es in der Vergangenheit schwarze Schafe gab und auch heute noch gibt. Unsere Mitglieder sollten es aber als Ehrenkodex betrachten, keinen Massenfang zu betreiben, und nur das mitzunehmen, was man tatsächlich für eigene Zwecke unbedingt braucht. Sicher aber ist, von uns hat noch niemand eine Art ausgerottet, dafür steht der unzweckmäßige Naturschutz gerade. Wenn das Erstellen "Roter Listen" wirklich etwas helfen soll, und wir, die wissen, worauf es ankommt, daran mitarbeiten, dann muß es auch recht und billig sein, eine Kontrollfunktion über geschützte Gebiete auszuüben, und nicht von diesen Gebieten ausgeschlossen zu sein.

F.Weisert

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologisches Nachrichtenblatt](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [1\\_1\\_1994](#)

Autor(en)/Author(s): Weisert Friedrich

Artikel/Article: [Zum Geleit! 1](#)